

### Tüchtigem, strebsamem Buchhändler

mit einem Kapital von 5-6000  
bzw. 10-12000 Mark ist  
durch Eintritt als Teilhaber  
oder durch Kauf einer  
jüngeren, aber vorzüglich  
arbeitenden, modern einge-  
richteten und völlig schulden-  
freien

### Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

in mittlerer Stadt Nord-  
deutschlands von ca. 40000  
Einwohnern mit nur 2 Buch-  
handlungen

### günstige Gelegenheit

geboten, sich eine selb-  
ständige, gesicherte Lebens-  
stellung zu verschaffen.

Besitzer ist nicht Fach-  
mann, daher wird bei Teil-  
haber-Eintritt nur auf eine  
allererste, arbeitsfreudige  
Kraft Wert gelegt. Reflektan-  
ten, die über beste Referen-  
zen und nachweisbare Er-  
folge im Sortiment verfügen,  
wollen ihr Angebot unter  
N. N. 935 an die Geschäfts-  
stelle des B.-V. senden.

### Fertige Bücher.

Universitäts-Verlag

Clarendon Press Oxford  
Henry Frowde, London.

## Das Oxforder Buch Deutscher Dichtung

vom 12. bis zum 20. Jahrhundert.

Herausgegeben von

**H. G. Fiedler,**

Professor der deutschen Sprache und  
Literatur an der Universität Oxford.

Mit einem Geleitworte von

**Gerhart Hauptmann,**

Ehrendoktor der Universitäten  
Leipzig und Oxford.

In Leinen gebunden, mit Goldschnitt  
M 6.—; auf indischem Papier gedruckt,  
in Leinen gebunden, mit Goldschnitt  
M 7.50; auch in verschiedenen prächtigen  
Lederbänden von M 10.50 an.

Ⓢ Mit der soeben zur Ausgabe gelangenden 2. Lieferung wurde **vollständig**:

## Das Reichszuwachststeuergesetz vom 14. Februar 1911.

Mit den Ausführungsbestimmungen des Reiches und Preußens  
ausführlich erläutert  
von

**Dr. Max Lion,**  
Rechtsanwalt in Berlin.

Preis der zweiten (Schluß-)Lieferung: Geheftet M 8.50.  
Preis des **vollständigen** Werkes: Geheftet M 11.50; gebunden M 13.50.

Dieser stattliche, sich durch Klarheit und Reichhaltigkeit auszeichnende  
Kommentar zum Reichszuwachststeuergesetz, der bei maßgebenden Persönlich-  
keiten bereits rückhaltlose Anerkennung gefunden hat, liegt mit der soeben  
erschienenen zweiten Lieferung nunmehr abgeschlossen vor. Derselbe gibt  
eine erschöpfende systematische Auslegung der komplizierten Gesetzes-  
bestimmungen und ist der erste, in welchem die gesamten Ausführungs-  
vorschriften des Reiches und Preußens vollkommen im Texte verarbeitet  
sind. Wichtige Kapitel, wie das Veranlagungsverfahren, das Rechtsmittel-  
verfahren, der gemeine Wert, die Regressansprüche bei mehreren Steuer-  
schuldern, die Zuwachsteuer im Konkurse usw. sind zusammenhängend  
dargestellt unter ausgiebigster Heranziehung der Rechtsprechung des Reichs-  
gerichts und des Obergerichtes. Die gesamten Ausführungs-  
vorschriften sind ebenso wie Tabellen und ein ausführliches Sachregister im  
Anhang beigegeben.

Das Werk ist ein **unentbehrliches Handbuch** für Kommunal-  
beamte und -behörden, für Notare und Rechtsanwälte sowie für  
alle Grundstücksinteressenten.

Bei Erscheinen der ersten Lieferung haben sich einige Autoritäten  
über das Werk wie folgt ausgesprochen:

Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Senatspräsident **Dr. Struß** in der Juristi-  
schen Wochenschrift:

„Bei den ersten dreizehn Paragraphen des Gesetzes hat Lion bereits  
eine so große Zahl der schwierigsten Fragen, die das Gesetz veranlassen  
wird, behandelt und so behandelt, daß ich nicht bezweifle, daß die weiteren  
Lieferungen des Werkes, deren recht baldiges Erscheinen dringend zu  
wünschen ist, hinter der ersten nicht zurückstehen werden. Wer sich wirklich  
gründlich in das Gesetz und seine Konsequenzen hineindenken will, dem kann  
ich in höherem Grade als den Lionschen keinen anderen der mir bis jetzt  
bekannt gewordenen Kommentare empfehlen.“

Professor **Dr. Heilfron** im Juristischen Literaturblatt:

„Das Werk wird in seiner Vollendung sicher zu den eindringendsten  
und umfassendsten Kommentaren des Zuwachststeuergesetzes gehören und  
wegen der Klarheit der Darstellung und der vielfach schöpferischen Er-  
läuterungen das Verständnis der für den Grundstücksverkehr so bedeutungs-  
vollen neuen Rechtsvorschriften erleichtern und fördern.“

Präsident **Dr. Raug** in der Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungs-  
beamte:

„Die Anmerkungen zeichnen sich durch absolute Beherrschung des  
Stoffes aus. Besondere Anerkennung verdient ihre große Übersichtlichkeit.“

Die 2. Lieferung gelangt an alle Handlungen, welche 1.  
Lfg. bestellt, als Fortsetzung zur Versendung. Nur diejenigen  
Firmen, welche in Kommission erhaltene Exemplare der 1. Lfg.  
absetzten, bitte ich im Interesse ihrer Subskribenten gefälligst um-  
gehend zu verlangen. Gleichzeitig empfehle ich tätigste Ver-  
wendung für den jetzt vollständigen gangbaren Kommentar und  
sehe gefälligen Aufträgen entgegen.

Berlin W. 9.

**Franz Bahlen.**